

Merkblatt für Mitarbeiter, Übungsleiter und Ehrenamtler

- Bei neuen Mitgliedern darauf achten, dass eine Einwilligungserklärung unterzeichnet ist
- Für alle, die für den Verein tätig sind, muss eine schriftliche Verpflichtungserklärung vorliegen - vom Vorstand bis zum Hilfsübungsleiter
- Jugendlichen und Hilfsübungsleitern muss das Thema verbal erläutert werden - alle anderen sollen ebenfalls dafür sensibilisiert werden
- Teilnehmerlisten und Teilnehmerinformationen dürfen nicht öffentlich zugänglich sein
- Mitglieder- und Teilnehmerlisten müssen sofort nach Erhalt überprüft werden und innerhalb von zehn Tagen gelöscht, bzw. vernichtet werden
- Keine Speicherung von Teilnehmerinformationen auf privaten PCs oder Clouds
- Speicherung nur auf dem NAS (netzgebundenem Speicher) der Geschäftsstelle
- Auf Verlangen eines Mitglieds müssen wir nachweisen, was, wann, warum und wo wir seine Daten speichern - diese Anfragen immer an die Geschäftsstelle weiterleiten
- Aushänge aller Art mit Fotos und Teilnehmerdaten nur nach schriftlicher Einwilligungserklärung der Betroffenen
- Gebot der Freiwilligkeit: die Teilnahme an Kursen und Aktivitäten darf nicht abhängig von der Einwilligungserklärung sein (sofern diese nicht zur Vertragserfüllung notwendig ist)
- Alle Daten von ausgeschiedenen Mitgliedern müssen sofort gelöscht, bzw. vernichtet werden (Ausnahme: Buchungsbelege im Rahmen steuerrechtlicher Vorschriften)

